

## **Liebe Schulgemeinschaft,**

nachfolgend gebe ich Ihnen Informationen aus dem Ministerium bekannt, die sich hauptsächlich auf die ersten drei Wochen des neuen Schuljahres beziehen.

Falls Sie Fragen zu den Ausführungen haben sollten, wenden Sie sich bitte an uns, um diese zu klären.

Ich wünsche Ihnen allen Gesundheit und Kraft. Gestärkt starten wir mit dem neuen Schuljahr und freuen uns darauf, Ihre Kinder in gewohnter Atmosphäre wieder unterrichten zu dürfen. Der Stundenplan wird voraussichtlich ab Freitag, 30.07.2021, hier auf der Homepage abrufbar sein.

Viele liebe Grüße

Kurt Siemund

- Schulleiter -

### **„ ... Gültige Regelungen zum Schuljahresbeginn**

Das neue Schuljahr 2021/22 startet ab 02. August 2021 mit vollem Präsenzunterricht im Regelbetrieb für alle Schularten. Nach dem derzeitigen Stand kann mit Beginn des Schuljahres auf die bislang geltende Kohortenregelung verzichtet werden. Zudem ist der bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 geltende Corona-Reaktionsplan ausgelaufen.

Um für alle Beteiligten ein sicheres Ankommen im neuen Schuljahr zu gewährleisten, und vor dem Hintergrund der noch nicht absehbaren Auswirkungen der Delta-Variante auf die Entwicklung der Infektionszahlen bleibt es – wie vor den Sommerferien bereits angekündigt – in den ersten drei Wochen des Schuljahres bei der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Innenräumen und bei der verpflichtenden Selbsttestung zweimal pro Woche. Im Außenbereich des Schulgeländes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit Beginn des neuen Schuljahres vollständig aufgehoben.

Vereinfacht gesprochen, merken Sie sich für Ihre Planungen für die ersten drei Schulwochen bitte:

- Maskenpflicht in Innenräumen, aber nicht im Außenbereich
- 2x wöchentliches Testen für nicht vollständig Geimpfte und Genesene
- Keine Kohortenregelung mehr

Die detaillierten Regelungen werden in der ab 25.07.2021 gültigen Schulen-CoronaVO enthalten sein. Diese können Sie wie immer über die Homepage (*des MBWK*) nach Veröffentlichung abrufen:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/\\_documents/teaser\\_erlasse.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html)

### **Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22**

Die an Schulen bewährten Hygieneregeln (AHA-L-Regeln) gelten auch im neuen Schuljahr fort. Den jeweils aktuellen Stand sowie die wichtigsten Regelungen zur Maskenpflicht, zu den Testungen, zu Beurlaubungen oder zum Musik- und Sportunterricht (mit Verlinkungen zu Detailregeln) finden Sie zusammengefasst im Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22 unter dem Link:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/Schuljahr21\\_22/hygienekonzept\\_21\\_22.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/hygienekonzept_21_22.html)

Der Hygieneleitfaden wird unter dem angegebenen Link auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten.

...

### **Mobile Luftfilter**

Am 14. Juli ist durch den Bund der Beschluss gefasst worden, die Beschaffung von mobilen Luftfiltern für Einrichtungen mit Kindern unter 12 Jahren mit einem Bundesprogramm in Höhe von 200 Millionen Euro zu unterstützen. Der auf Schleswig-Holstein entfallene Anteil in Höhe von rund 7 Mio. Euro stellt dabei eine Ko-Finanzierung in Höhe von 50 % dar. Das Land Schleswig-Holstein hat ebenfalls am 14. Juli entschieden, eine weitere Unterstützung in

Höhe von 25 % der Kosten zu übernehmen, so dass die Schulträger einen Eigenanteil in Höhe von 25 % zu tragen haben.

Die Beschaffung von mobilen Luftfiltern wird nach dem jetzigen Kenntnisstand an strenge Vorgaben des Bundes geknüpft sein: Die Förderung soll unter anderem nur für Räume zur Verfügung verstehen, die eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit haben, d.h. keine raumluftechnische Anlage mit Frischluftzufuhr, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt (Kategorie 2). Ebenfalls werden eine fachgerechte Aufstellung und ein sachgemäßer Betrieb sicherzustellen sein.

Für die Abrechnung von mobilen Luftfiltern bedarf es einer Landes-Förderrichtlinie, die auf Basis der noch zu schließenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern erstellt werden kann. Für die weiteren Abstimmungen befindet sich das MBWK im Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden sowie der GMSH.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Anschaffung von mobilen Luftfiltern einen zusätzlichen Baustein in der Bekämpfung der Corona-Pandemie darstellt, das Tragen von Masken, die Einhaltung der Hygieneregeln sowie regelmäßiges Lüften jedoch nicht ersetzen kann.

### **Regelungen für Reiserückkehrende**

Bei all den Lockerungen dieser Tage müssen wir uns stets vergegenwärtigen, dass wir uns auch weiterhin in der Corona-Pandemie befinden. An dieser Stelle sei daher noch einmal auf die in diesem Jahr geltenden Regelungen für Ein- und Rückreisende aus ausländischen Risikogebieten hingewiesen ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel\\_2020/Informationen\\_Urлаuber/teaser\\_informationen\\_urлаuber.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Urлаuber/teaser_informationen_urлаuber.html)). Für einen sicheren Start ins neue Schuljahr ist es daher auch weiterhin wichtig, dass Urlaubsreisende nach Rückkehr die geltenden Quarantänevorgaben gewissenhaft beachten. Kinder und Jugendliche, die sich in einer entsprechenden Quarantäne befinden, werden selbstverständlich nicht in die Schule kommen können. Ein ganz wesentlicher Beitrag, insbesondere von Familien mit Schulkindern, ist eine Testung in den letzten drei Tagen vor dem ersten Schultag bzw. eine ärztliche Abklärung unspezifischer Symptome. Dies kann nicht nur den Schulstart entlasten, sondern kann auch im Rahmen des Möglichen verhindern, dass ein Viruseintrag in Schulen erfolgt.

...

Unser vorrangiges Ziel bleibt es – und das ist nach wie vor auch der bundesweite Konsens –, Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Daher gelten die aktuellen Regelungen für die kommenden drei Wochen des Schulstarts. Weitere Informationen zu den im Anschluss gültigen Regelungen werden Ihnen rechtzeitig zugehen.“